

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Freitag, 14.11.2025, 20:00 Uhr



Vorsitzender: Dr. Andreas Mars
Schriftführerin: Bianca Kunert
Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus Trebur

I. Teilnehmer

Anwesend

	Mitglieder	Bemerkung
--	------------	-----------

FWT

1.	Herr Agustino Aversano	
2.	Herr Norman Bernt	
3.	Herr Luca Fückel	
4.	Frau Martina Kindinger	
5.	Herr Erhard Philipp Krichbaum	
6.	Herr Günther Lindemann	
7.	Frau Ute Lukas	
8.	Herr Rüdiger Lukas	
9.	Herr Jürgen Möbus	
10.	Herr Willi Rörig	
11.	Herr Karlheinz Schad	
12.	Herr Peter Tiefel	
13.	Herr Jan Vöglin	

CDU

14.	Herr Ioannis Jahn	
15.	Herr Roland Kraft	
16.	Herr Uwe Krumb	
17.	Herr Constantin Mussel	
18.	Herr Ralf Nordmann	
19.	Herr Thomas Wetzel	

GLT

20.	Herr Markus Lapp	
21.	Herr Dr. Andreas Mars	
22.	Frau Dr. Sonja Mars	
23.	Herr Berthold Stadion	

SPD

24.	Herr Christian Bender	
25.	Frau Yasemin Paukner	
26.	Frau Astrid Schickling	

FDP

27.	Herr Stephan Dehler	
-----	---------------------	--

	weiter anwesend:	
	Herr Jochen Engel	Bürgermeister
	Herr Jan Bachmann	Erster Beigeordneter
	Herr Harry Frank	Beigeordneter
	Herr Harald Frick	Beigeordneter
	Frau Silke Schwinn	Beigeordnete
	Herr Jochen Walther	Beigeordneter

II. Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender der Gemeindevertretung Dr. Andreas Mars eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden.

Lilly Bunk, Barbara Fuchs, Renate Leppla, Reinhard Fückel, Regina Buhrmester und Reinhard Exner sind entschuldigt.

III. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Mitteilungen und Berichte
 - 3.1 Mitteilungen und Berichten des Vorsitzenden
 - 3.2 Mitteilungen und Berichte des Gemeindevorstandes
 - 3.3 Mitteilungen und Berichte aus Verbänden und Beteiligungen
4. Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Trebur (Obdachlosensatzung) sowie Gebührensatzung über die Unterbringung von Obdachlosen der Gemeinde Trebur (Obdachlosen-Gebührensatzung)
5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Trebur über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Trebur
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.8.2025, lfd. Nr. 023; Parksituation Rüsselsheimer Str.
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.8.2025; lfd. Nr. 024, Stolpersteine wieder verlegen

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.8.2025, lfd. Nr. 025, Parkplätze Astheim/Alt-Astheim
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. 027; Säuberung Kriegerdenkmal
10. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. 028;
Gefahrenstellen Gemeindestraße Hessenaue
11. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2025
12. Antrag der GLT-Fraktion vom 29.10.2025, lfd. Nr. 031, Stellungnahme Regionalplan
13. Anfragen
- 13.1 Anfrage der GLT-Fraktion vom 21.09.2025, lfd. Nr. 014,
Umsetzung des Glyphosat-Verbots
- 13.2 Anfrage der GLT-Fraktion vom 21.09.2025, lfd. Nr. 015,
Umsetzung des Beschlusses zur Baumpflanzung
- 13.3 Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.01.2025, lfd. Nr. 016,
Linienführung der Buslinien der LNVG in Astheim und Einrichtung einer Bushaltestelle
im Gewerbegebiet Astheim

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer*innen sowie die Presse. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Beschluss über die Tagesordnung

Vor Abstimmung über die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. 025, Parkplätze Astheim/ Alt-Astheim“ auf die Tagesordnung B genommen wird.

Des Weiteren liegt ergänzend zu dem Tagesordnungspunkt 12 „Antrag der GLT-Fraktion vom 29.10.2025, lfd. Nr. 031, Stellungnahme Regionalplan“ eine Beschlussvorlage **„Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan – Entwurf 2025“** seitens der Verwaltung vor. Die Beschlussvorlage wird dann gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen.

Gemäß den Empfehlungen des Ältestenrates werden somit die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 9 auf die Tagesordnung A und die Tagesordnungspunkte 3 bis 5, 8, 10 bis 13 auf die Tagesordnung B genommen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** genehmigt.

Ferner wird über die Tagesordnung A abgestimmt. Diese wird einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** so beschlossen.

TOP 3 Mitteilungen und Berichte

TOP 3.1 Mitteilungen und Berichten des Vorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion, lfd. Nr. 026, Sachstandsbericht zu den Fahrradwegprojekten um Geinsheim, in der Ausschusssitzung zurückgezogen wurde.

Weiterhin teilt er mit, dass Herr Günther Lindemann seine Funktion als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung Wasserwerk Gerauer Land niedergelegt hat. In der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember kann diese Position wieder neu besetzt werden.

Darüber hinaus informiert der Vorsitzende über folgenden Termin:
Gemeinsame Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag „DEN FRIEDEN WAGEN“ -
Sonntag, 16.11.2025, 10 Uhr, Evangelische Kirche Trebur.

Seit zwei Jahren gestalten die Evangelische und Katholische Kirche, die VdK Ortsverbände Astheim-Trebur sowie Geinsheim und die Gemeinde Trebur gemeinsam die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag unter dem Leitgedanken **„Den Frieden wagen“**.

An der Gestaltung wirken in diesem Jahr mit:

- Schülerinnen und Schüler der MPS
- die Gitarrengruppe der Bezirkslandfrauen Groß-Gerau Nord
- der Posaunenchor

Hierzu sind alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, gemeinsam innezuhalten und ein Zeichen für Frieden, Versöhnung und Erinnerung zu setzen.

TOP 3.2 Mitteilungen und Berichte des Gemeindevorstandes

Kontostand

Die Kontostände der Gemeinde Trebur belaufen sich aktuell auf insgesamt 3.012.270 Euro. Weitere 3.000.000 Euro sind bis auf Weiteres in einer variabel verzinsten Geldanlage angelegt.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Der kürzlich aufgenommene Investitionskredit in Höhe von 5,9 Mio. Euro wurde ursprünglich auf Basis der Kreditermächtigung 2024 aufgenommen.

Da mit diesem Darlehen allerdings einige Maßnahmen finanziert werden, die schon früher im Haushaltsplan veranschlagt waren, hat der Gemeindevorstand in Abstimmung mit der kreditgebenden Bank das Darlehen auf die Grundlage der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 verschoben. Andernfalls wäre diese Ermächtigung mit dem Inkrafttreten des Haushaltsplans 2025 erloschen.

Die Ermächtigung aus dem Haushaltsplan 2024 steht damit weiterhin zur Verfügung.

Gewerbesteuerveranlagung im Oktober

Bürgermeister Jochen Engel teilt mit, dass bei der Gewerbesteuerveranlagung im Oktober Erträge in Höhe von 179.954 Euro veranlagt wurden.

Soforthilfe des Landes Hessen

Das Land Hessen hat im Nachtragshaushalt 2025 eine Soforthilfe in Höhe von 300 Millionen Euro zur Unterstützung der hessischen Kommunen bereitgestellt. Die Gemeinde Trebur erhält daraus einen Zuweisungsbetrag von 340.306 Euro.

Darüber hinaus hat das Land mitgeteilt, dass derzeit die Berechnungen zur Verteilung der Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes laufen. Eine genaue Mitteilung über den Anteil der Gemeinde Trebur liegt bislang noch nicht vor.

Zuwendungsbescheide zur Sanierung bzw. für den Neubau der Riedwegbrücken

Die Zuwendungsbescheide des Landes Hessen zur Sanierung bzw. für den Neubau der Riedwegbrücken eingegangen sind. Die Landesförderung beläuft sich insgesamt auf 408.232 Euro. Mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen wurde bereits begonnen.

Gleiches gilt für die Ertüchtigung der Umleitungsstrecke. Hierzu finden in der nächsten Woche ein Gespräch mit den Ortslandwirten statt, um übergangsweise auf angrenzenden Ackerflächen Ausweichbuchten einzurichten.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Trebur; Mehrere Auftragserteilungen

Der Gemeindevorstand hat für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Trebur die folgenden drei Aufträge erteilt:

1. Fliesenarbeiten zum Preis von 160.460 Euro
 - 10 Angebote, Preisspanne: 160.460–257.841 Euro
 - Kostenschätzung: 276.653 Euro
 - Einsparung: 116.193 Euro
2. Lieferung und Montage der Innentüren zum Preis von 136.498 Euro.
 - 3 Angebote, Preisspanne: 136.498–225.681 Euro
 - Kostenschätzung: 144.311 Euro
 - Einsparung: 7.813 Euro
3. Malerarbeiten zum Preis von 35.800 Euro.
 - 7 Angebote, Preisspanne: 35.800–64.594 Euro
 - Kostenschätzung: 52.479 Euro
 - Einsparung: 16.679 Euro

Insgesamt konnten die drei Aufträge somit rund 140.000 Euro unter den veranschlagten Kosten vergeben werden.

Brandschutzkleidung für Feuerwehreinsatzkräfte

Bisher hat die Gemeinde Trebur vergleichsweise günstige Schutzkleidung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr eingekauft. Die Kleidung ist zweckmäßig, hat aber den Nachteil, dass bereits nach fünf Jahren die „Ablegereife“ erreicht ist und Jacken und Hosen dann entsprechend ersetzt werden müssen.

Nach vielen Jahren der Nutzung hat der Hersteller die Bekleidungsserie 2025 abgekündigt und wird sie vom Markt nehmen. Aus diesem Grund wurde die Schutzkleidung mehrerer Hersteller getestet und nach Schutzwirkung, Preis und Praktikabilität bewertet. In dieser Zeit wurde keine Bekleidung gekauft und sämtliche Reserven (eigentlich Austauschkleidung nach Einsätzen) aufgebraucht.

Folglich steht für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde eine kompletter Kleidungsaustausch an, der in zwei Schritten erfolgt: 100 Garnituren in 2025 und rund 50 weitere Garnituren in 2026. Für 2025 hat der Gemeindevorstand bereits den Auftrag in Höhe von 109.478 Euro erteilt. Zur Finanzierung wurde der ursprüngliche Austausch aller Atemschutzgeräte vorerst zurückgestellt.

Die neue Schutzkleidung hat den Vorteil, dass keine Ablegereife mehr besteht und sie dementsprechend erst bei Beschädigung auszutauschen ist. Zudem hält sie mehr Waschzyklen stand.

Neuregelung der Entgelte für nebenamtlich beschäftigte pädagogische Kräfte

Der Gemeindevorstand hat eine Neufassung der Entgeltregelung für nebenamtlich Beschäftigte in der Kinder- und Jugendförderung (z. B. Teamer) sowie im Fachdienst Soziales und Senioren (z. B. Aushilfen in den Kindertagesstätten) beschlossen.

Die Stundensätze werden künftig an die Entgeltgruppe S3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE) angelehnt und nehmen damit automatisch an künftigen Tarifierhöhungen teil.

Bislang musste der Gemeindevorstand entsprechende Anpassungen in mehrjährigem Abstand gesondert beschließen – das entfällt nun. Mit der Neuregelung wird für beide Seiten mehr Transparenz und Planbarkeit geschaffen.

TOP 3.3 Mitteilungen und Berichte aus Verbänden und Beteiligungen

Es liegt kein Bericht vor.

TOP 4 Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Trebur (Obdachlosensatzung) sowie Gebührensatzung über die Unterbringung von Obdachlosen der Gemeinde Trebur (Obdachlosen-Gebührensatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur beschließt einstimmig

1. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Trebur (Obdachlosensatzung) mit **27 Ja-Stimmen** und
2. Die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung über die Unterbringung von Obdachlosen der Gemeinde Trebur (Obdachlosen-Gebührensatzung) mit **27 Ja-Stimmen**.

TOP 5 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Trebur über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit **25 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung** die beigefügte Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Trebur mit folgenden Rahmenbedingungen:

1. Anhebung der Gebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Trebur um 3% in den Jahren 2026 bis 2030.
2. Veränderung des Geschwisterbonus in den Kindertagesstätten ab dem 2. und 3. Kind. Für ein zweites Kind erfolgt eine 25%ige Ermäßigung der fälligen Gebühr und für alle weiteren Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, erfolgt eine 50%ige Ermäßigung.

Abweichend von Abs 4 Satz 2 wird die Ermäßigung von gleichzeitig anwesenden Kindern mit U3-Betreuung gehandhabt. Hier wird das erste Kind mit 100% Gebühr berechnet und jedes weitere mit 50% Ermäßigung.

3. Wegfall des Passus über die Anschlussbetreuung in der Grundschule Astheim in der Kita Unterm Regenbogen, der seit vielen Jahren nicht mehr nachgefragt und genutzt wird.
4. Die Gebührensatzung wird wie im Anhang aufgeführt geändert.

**TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.8.2025, lfd. Nr. 023;
Parksituation Rüsselsheimer Str.**

Der nachstehende Antrag der CDU-Fraktion wird in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** beschlossen:

„Auf dem Abschnitt Rüsselsheimer Straße zwischen der Kreuzung Astheimer Straße und dem Abzweig Schubertstr./Neckarstraße sind beiderseits wechselweise/versetzt vollumrandete weiße Parkmarkierungen anzubringen, die jeweils den Gehweg nur insoweit einbeziehen, dass die gemäß gültiger Richtlinien empfohlene Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m nicht unterschritten wird. Nach Umsetzung sollte die Einhaltung unregelmäßig kontrolliert werden, um so eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssituation zu unterstützen.“

**TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.8.2025; lfd. Nr. 024,
Stolpersteine wieder verlegen**

Der nachstehende Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** beschlossen:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, die 2016 beschlossene Verlegung der Stolpersteine zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus wieder aufzunehmen und weiterzuführen. Insbesondere die Opfer der „Euthanasieverbrechen“ und der Zwangsarbeit sind dabei als nächste Verlegung anzugehen. Hierzu soll die AG wieder einberufen werden, ggf. erweitert und auch für interessierte und sachkundige Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden.“

**TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.8.2025, lfd. Nr. 025,
Parkplätze Astheim/Alt-Astheim**

Der nachstehende Antrag der CDU-Fraktion wird in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mehrheitlich mit **23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen** beschlossen:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass bei 2 Parkplätzen an der katholischen Kirche Astheim zu den Gottesdienstzeiten eine zeitliche Begrenzung der Parkzeit mit Auslegen einer Parkscheibe eingerichtet wird und Kontakt mit der katholischen Kirche aufgenommen wird, inwieweit eine Öffnung des Kirchhofes als zusätzliche Parkmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen möglich ist.“

**TOP 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. 027;
Säuberung Kriegerdenkmal**

Der nachstehende Antrag der CDU-Fraktion wird in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** beschlossen:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, die Ehrenmale und Kriegerdenkmäler sowie Kriegsgräber in der Großgemeinde wieder in einen gepflegteren Zustand zu versetzen. Insbesondere die Schrift sollte wieder lesbar und die Denkmäler daher gesäubert werden. Die Umgebung der jeweiligen Denkmäler ist ebenfalls zu pflegen und in einen ansehnlicheren Zustand zu versetzen.“

**TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. 028;
Gefahrenstellen Gemeindestraße Hessenaue**

Der nachstehende Antrag der CDU-Fraktion wird in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mehrheitlich mit **19 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen** beschlossen:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand gebeten wird, die Verkehrssicherheit auf der Gemeindestraße auf der Hessenaue Richtung Kornsand herzustellen. Eine Sanierung soll im Haushalt 2026 vorgesehen werden.

Dazu sind in einer HFA-Sitzung die Kosten einer grundhaften Sanierung aufzuzeigen. Dabei sind auch die geschätzten Kosten von rd. 300.000 Euro für eine Schadstellenbeseitigung zu bestätigen und näher zu erläutern.“

TOP 11 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2025

Die Gemeindevertretung nimmt das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau vom 27.10.2025 für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung folgt dem Beitritt zur Auffassung der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau und beschließt mehrheitlich

- a) das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025 mit **20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen** und
- b) die Haushaltssatzung 2025 mit **14 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen**

in der jeweils beigefügten Form.

**TOP 12 Antrag der GLT-Fraktion vom 29.10.2025, lfd. Nr. 031,
Stellungnahme Regionalplan**

Der Vorsitzende erläutert, dass zu dem vorbezeichneten Antrag eine zusätzliche Beschlussvorlage von der Verwaltung zu diesem Thema vorliegt.

Nach heutiger Abstimmung mit den Mitgliedern des Ältestenrates hat man sich darauf verständigt, den Antrag und die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie am kommenden Mittwoch, den 19. November 2025, zu vertagen. Eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in die nächstfolgende Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember ist leider nicht möglich, da die Frist für die Einreichung von etwaigen Stellungnahmen und Einwänden bei dem zuständigen Regierungspräsidium bis dahin bereits überschritten ist.

Der Vorsitzende stellt hiermit den Antrag zur Geschäftsordnung, den besagten Antrag und die Verwaltungsvorlage in den Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie zu vertagen.

Der Geschäftsordnungsantrag wird **ohne Gegenrede** angenommen.

Die Gemeindevertretung überträgt somit die abschließende Entscheidung über die Stellungnahme gemäß § 50 Abs. 1 HGO an den Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie (BLUE).

TOP 13 Anfragen

TOP 13.1 Anfrage der GLT-Fraktion vom 21.09.2025, lfd. Nr. 014, Umsetzung des Glyphosat-Verbots

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2016 beschlossen, dass auf den Flächen der Gemeinde – verpachtete Flächen eingeschlossen – das Ausbringen von Glyphosat verboten wird. Als einzige Ausnahme wurde die Bekämpfung der großen Herkulesstaude zugelassen.

1. Wie ist der Stand der Umsetzung? Sind mittlerweile alle Pachtverträge der verpachteten Flächen entsprechend gestaltet, dass den Pächter*innen die Nutzung untersagt wurde?

Die Anfrage wurde zum Anlass genommen, um die bestehenden Pachtverträge zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass ein entsprechender Passus noch nicht in allen Verträgen aufgenommen wurde. Offensichtlich wurde der Beschluss 2016 nicht flächendeckend, sondern nur bei Neuabschlüssen umgesetzt. Dieses Versäumnis bitten wir zu entschuldigen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, zu den noch offenen Verträgen kurzfristig entsprechende Nachtragsvereinbarungen auf den Weg zu bringen, um den Beschluss abschließend umzusetzen.

2. In wie vielen Fällen, an welchen Orten und in welchem Umfang wurde von der beschlossenen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht?
Wie erfolgreich war der Einsatz?

Die Bekämpfungen der Herkulesstaude wurde beim Bauhof nicht chronologisch oder nach Einsatzorten dokumentiert. Die Bauhofleitung teilt mit, dass seit der Beschlussfassung sechs Einsätze mit Glyphosat erforderlich waren. Nach 2022 gab es erfreulicherweise keine Meldungen mehr zu Herkulesstauden in der Gemeinde Trebur. Seit inzwischen drei Jahren kann daher gänzlich auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet werden.

3. Wie wird das Verbot auf den verpachteten Flächen umgesetzt? Erfolgen – neben den Verträgen – weitere Selbstverpflichtungen der Pächter*innen oder werden Kontrollen durchgeführt?

Weitergehende Selbstverpflichtungen und explizite Kontrollen erfolgen nicht – letztere sind in Anbetracht der Ausdehnung des Gemeindegebietes schwierig umsetzbar. Solange keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen, vertraut der Gemeindevorstand auf die Einhaltung der Verträge durch die jeweiligen Pächter.

Die Auswirkungen einer Glyphosatverwendung wären offensichtlich erkennbar und sehr wahrscheinlich nicht nur auf den Ackerflächen, sondern auch auf angrenzenden Ackerrandstreifen für Spaziergänger und Radfahrer zu sehen.

4. Gab es bereits Verstöße gegen das Verbot? Wenn ja, wie häufig, in welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen?

Nein, der Verwaltung sind keine Verstöße bekannt und auch von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern wurde diesbezüglich nichts gemeldet.

Ein nachweisbarer Verstoß gegen die Vereinbarungen eines Landpachtvertrags wäre die Grundlage für eine Kündigung bzw. im Wiederholungsfall auch für eine außerordentliche, fristlose Kündigung.

**TOP 13.2 Anfrage der GLT-Fraktion vom 21.09.2025, lfd. Nr. 015,
Umsetzung des Beschlusses zur Baumpflanzung**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.11.2022 zu TOP 17 beschlossen, dass zusätzliche Flächen zu identifizieren sind, auf denen Bäume gepflanzt werden können. Unter anderem sollen – neben einem Fokus auf Spielplätze – mögliche Fördermittel beantragt und die Bürger*innen beteiligt werden.

1. Wie ist der Stand der Umsetzung?

Es werden jährlich neue Stellen als Baumstandorte festgelegt. In den letzten drei Jahren wurden ca. 35 neue Bäume gepflanzt – teilweise als Ersatzpflanzung sowie überwiegend für neue Standorte.

2. Welche Flächen wurden zur Anpflanzung von Bäumen identifiziert?

Flächen auf Spielplätzen, an Straßen, an Sportplätzen und an Feldwegen sowie in der freien Landschaft.

3. Könnte der Landschaftspflegeverband eine substanzielle Rolle einnehmen?

Der Landschaftspflegeverband ist mit verschiedenen Themen im Außenbereich der Gemeinde Trebur befasst (Rebhuhnprojekt, Gehölzrückschnitt etc.). Es wäre denkbar, in Anlehnung an diese Projekte auch Baumpflanzmaßnahmen miteinzubeziehen. Dabei ist aber vor allem die anschließende Pflege der Bäume zu regeln bzw. es sind entsprechende Mittel einzuplanen.

4. Wie erfolgte die beschlossene Beteiligung der Bürger*innen?

Wird in unmittelbarer Nähe eines Grundstückes ein Baum gepflanzt, geschieht dies

unter Beteiligung der jeweiligen Anwohner/anliegenden Pächter. Die Beteiligung erfolgt je nach Standort und Umfang der Maßnahme in unterschiedlicher Intensität.

5. Welche Kosten für die Anpflanzung pro Baum wurden ermittelt?

Die Kosten liegen je nach Standort und Baumart, bzw. -qualität zwischen wenigen hundert Euro (meist in der freien Landschaft) und bis über 10.000 Euro für eine Nachpflanzung im Straßenbereich (sehr gute Baumqualität inkl. Pflaster-, bzw. Asphaltarbeiten, Wurzelsperre, Bodenaustausch, Entfernung der Altwurzeln) – ein aktuelles Beispiel hierfür ist die geplante Ersatzpflanzung für die gefälltte Kastanie am Alten Rathaus in Astheim.

6. Welche zukünftigen Maßnahmen zur Anpflanzung von Bäumen sind angedacht?

Gerade im Bereich der «Baumstraßen» in Trebur (u. A. Eichenstraße, Lindenstraße) ist mit einem größeren Bedarf an Ersatz- und Neupflanzungen zu rechnen, da der Baumbestand zwischenzeitlich nicht mehr Standortgerecht ist und den Straßen- bzw. Gehwegaufbau beschädigt. Da Baumpflanzmaßnahmen in der Regel mit hohen Kosten verbunden sind, wird der Ansatz verfolgt, solche Bereiche in einem Gemeindebaumkonzept zu identifizieren, um damit Landeszuwendungen beantragen zu können. Zudem werden weiterhin Stellen für Neupflanzungen geprüft. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Bauhof bereits mit rund 45 zu pflegenden Jungbäumen eingebunden ist. Größere Nachpflanzungen sollten daher erst erfolgen, wenn ein Großteil der bestehenden Bäumchen sicher angewachsen ist und entsprechende Kapazitäten frei werden.

**TOP 13.3 Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.01.2025, lfd. Nr. 016,
Linienführung der Buslinien der LNVG in Astheim und Einrichtung einer
Bushaltestelle im Gewerbegebiet Astheim**

Die SPD-Fraktion bittet den Gemeindevorstand zu prüfen, inwieweit eine Bushaltestelle in jede Betriebsrichtung im Gewerbegebiet Astheim in der Frankfurter Straße zwischen Verlängerung der Königstädter Straße und Hans-Böckler-Straße möglich ist. Diese Errichtung soll unabhängig von einer Bushaltestelle im östlichen Teil von Astheim (Berliner Straße) erfolgen.

Vorbemerkung:

Mit schriftlichen Anfragen an den Gemeindevorstand nimmt die Gemeindevertretung ihr Kontroll- und Informationsrecht wahr. Die Fragestellung geht aus Sicht des Unterzeichners über diese Kontrollfunktion hinaus und impliziert eher einen Prüfauftrag, der einen entsprechenden Verwaltungsaufwand nach sich zieht und der zuvor durch einen entsprechenden Antrag von der Gemeindevertretung zu beschließen wäre.

Die Beantwortung beschränkt sich daher zunächst auf eine erste Einschätzung der Verwaltung.

Die Errichtung einer Bushaltestelle mit 2 Haltepunkten (beide Fahrrichtungen) ist denkbar. Die LNVG würde jedoch einen Standort im östlichen (noch nicht fertig ausgebauten) Teil der Hans-Böckler-Str. bevorzugen, um eine lückenlose ÖPNV-Erschließung der Quartiere westlich und östlich der Königstädter Straße zu gewährleisten. Mögliche Positionen der Haltepunkte sind gemeinsam mit der LNVG im Rahmen einer Standortprüfung durch ein Planungsbüro festzulegen, die als Grundlage für weitere Planungsschritte dienen wird.

Die Kosten für die Neuerrichtung von zwei Haltepunkten werden auf rund 300.000 bis 400.000 Euro geschätzt. Grundsätzlich sind barrierefreie Haltestellenumbauten bis zu 90 % förderfähig – inwiefern das auch für Neubauvorhaben gilt, wäre zu prüfen. Zudem sollte das Nutzerverhalten genauer betrachtet werden, da die bisherige «Interimshaltestelle» nach Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete inzwischen deutlich weniger genutzt wird.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Dr. Andreas Mars dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20:33 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Dr. Andreas Mars
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bianca Kunert
Schriftführerin